



Staat

05. Mai 2009

Ein [Staat](#) [1] besteht aus einem abgegrenzten Gebiet, einer Gruppe von Menschen, die dort leben, und einer politischen Ordnung, denen sich diese Menschen verpflichtet fühlen. Das heißt: Es gibt Rechte und Gesetze, an die sich alle Menschen auf diesem Staatsgebiet halten. Die Menschen, die in einem [Staat](#) [1] leben, nennt man Staatsbürger. Sie haben dann z.B. die deutsche Staatsbürgerschaft und einen deutschen Pass.

Grundsätzlich spielt es keine Rolle, wie groß das Gebiet ist, auf dem sich der [Staat](#) [1] befindet oder aus wie vielen Menschen sich der [Staat](#) [1] zusammensetzt. Der kleinste [Staat](#) [1] der Erde ist Vatikanstadt. Er liegt mitten in Rom und ist nur 44 Hektar groß. Sein Staatsoberhaupt ist der [Papst](#) [2].

Die politische Ordnung eines Staates regelt das Zusammenleben der Menschen innerhalb des Staates. Und auch die unterscheidet sich von [Staat](#) [1] zu [Staat](#) [1] sehr. In einem demokratischen [Staat](#) [1] -wie Deutschland - wählen alle Staatsbürger eine Gruppe von Vertretern.

Diese Vertreter nennt man Abgeordnete, und sie bilden zusammen das [Parlament](#) [3]. Dort diskutieren sie Ideen und entscheiden über Gesetze. Staaten mit einer [Diktatur](#) [4] haben nur einen einzelnen Herrscher, der meist allein oder mit einer kleinen Gruppe von Beratern alles bestimmen kann.

Um dafür zu sorgen, dass sich alle Staatsbürger an die Gesetze eines Staates halten, gibt es die Polizei oder das Militär. Ein wichtiges Merkmal eines Staates ist seine Unabhängigkeit. Das heißt, dass er sich nur an seine eigenen Regeln halten muss. Bei Dingen, die mehrere Staaten betreffen, zum Beispiel einem Fluss, der durch zwei Staaten fließt, kann die Unabhängigkeit aber zum Problem werden. Oft kommt es dann zu Streit mit den Nachbarstaaten und manchmal sogar zu Krieg. Um das zu verhindern, gibt es Zusammenschlüsse von Staaten, wie zum Beispiel die UN. Dort treffen sich die Staaten, um zusammen nach Lösungen zu suchen. Sie treffen gemeinsame Abmachungen, die sie dann zuhause in die Gesetze ihres Staates übertragen.



[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

Quellen-URL: <https://sowieso.de/portal/lexikon/staat>

Verweise:

[1] <https://sowieso.de/portal/lexikon/982>

[2] <https://sowieso.de/portal/lexikon/956>

[3] <https://sowieso.de/portal/lexikon/958>

[4] <https://sowieso.de/portal/glossary/term/847>